

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

128. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Januar 2005, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Jutta Schümann

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Gisela Böhrk (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3602	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>	<b>15</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3470	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/84	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LaPLaG)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3472	
<b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes</b>	<b>18</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3838	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/3858	

- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein** **19**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3653
- 6. a) Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)** **20**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3187 (neu)
- b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung**
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3188
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung** **22**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3752
- 8. Integration** **23**
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/973
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Landesjustizverwaltungskostengesetz - LJVKostG)** **24**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3800

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsrechtsanpassungsgesetz - VerjRAnpG)</b> | <b>25</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/3801   |           |
| <b>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsOÄndG)</b>  | <b>26</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/3835   |           |
| <b>12. Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)</b>   | <b>27</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/3561 (neu)   |           |
| <b>13. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten</b>   | <b>28</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/3852  |           |
| <b>14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes</b>  | <b>29</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3855   |           |
| <b>15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004</b>  | <b>30</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/3840   |           |

**16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes 31**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3833

**17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise 32**

Antrag des Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)  
Umdruck 15/5336

**18. Verschiedenes 33**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 GeschO beraten**

**15. Bericht des Innenministers zur Verletzung einer Polizeibeamtin bei einer Übung mit Wasserwerfern bei der Bereitschaftspolizei in Eutin 34**

Umdruck 15/5310

**16. Petition 2186-15-a Naturschutz; Mobilheime 34**

Umdruck 15/5309

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3602

(überwiesen am 25. August 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4947, 15/4949, 15/4950, 15/4953, 15/5099, 15/5113,  
15/5118, 15/5127, 15/5137, 15/5153, 15/5165, 15/5175,  
15/5267, 15/5298

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3602, dem Landtag in der Fassung des vorgelegten Änderungsantrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5298, zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Schlie erklärt, die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die vorgelegten Änderungen zu kurz griffen. Da die Änderungen in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht erforderlich seien, um dem Anliegen der Gemeinden Schönkirchen, Heikendorf und Mönkeberg nach einer geplanten Fusion ihrer Ämter gerecht zu werden - denn hier greife auch die Experimentierklausel -, werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. Hinrichsen macht deutlich, dass auch der SSW dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen werde, da er ein ganz anderes Konzept für die kommunale Struktur in Schleswig-Holstein vorgelegt habe.

Abg. Dr. Garg kündigt an, dass er sich heute für die Fraktion der FDP der Stimme enthalten werde. Grundsätzlich sei die FDP der Auffassung, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ein Fortschritt erzielt werde, der jedoch nicht weit genug gehe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf der

Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur, Drucksache 15/3602, in der durch Umdruck 15/5298 geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3470

(überwiesen am 17. Juni 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4668 bis 15/4670, 15/4676, 15/4733, 15/4812, 15/4830,  
15/4907, 15/5299

Abg. Puls schlägt vor, dem Gesetzentwurf der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/3470, in der Fassung des von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrages, Umdruck 15/5299, die Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. Garg beantragt die alternative Abstimmung zwischen dem Ursprungsgesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3470, und dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung gemäß des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5299.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, warum die SPD in § 46 Abs. 9 eine Änderung für notwendig erachte und welche Auswirkungen das auf die so genannten bürgerschaftlichen Mitglieder und die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung haben werde. - Abg. Puls antwortet, bisher sei es so, dass in sämtlichen Ausschüssen sämtliche Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen sowie sämtliche bürgerschaftlichen Mitglieder vertreten seien und bis hin zum Antragsrecht mitwirken könnten. Dies sei eine sehr weitgehende Regelung. In der Realität führe dies manchmal zu überfüllten Sitzungen und es sei von mehreren Kommunalvertretern bemängelt worden, dass dadurch die Arbeit erschwert werde. Mit der vorgelegten Änderung werde versucht, sicherzustellen, dass alle Gemeindevertreter in einer Ausschusssitzung ihre Meinung vortragen könnten, jedoch gleichzeitig die Sitzungsteilnehmerzahl etwas begrenzt werde.

Abg. Schlie erklärt, die CDU-Fraktion sei gegen jede Änderung in diesem Punkt. Die vorgeschlagene Lösung erscheine der CDU völlig unpraktikabel. Falls es zu einer alternativen Abstimmung zwischen dem Ursprungsgesetzentwurf der Fraktion der FDP und dem vorgelegten Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen solle, werde die CDU-Fraktion keiner dieser beiden Alternativen zustimmen.

Abg. Puls betont im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Garg noch einmal, dass mit der jetzigen Regelung die Funktionsfähigkeit der Ausschüsse in vielen Fällen auf der kommunalen Ebene als gefährdet angesehen werden müsse. Mit der jetzt neu vorgeschlagenen Regelung werde gewährleistet, dass jede kleine Fraktion eine beratende Stimme im Ausschuss behalte.

Abg. Hinrichsen bemängelt, dass die großen Parteien mit dieser Regelung noch weiter bevorzugt würden und sie deshalb die vorgeschlagenen Änderungen nicht unterstützen könne. Sie möchte wissen, in welchen Gemeinden die von Abg. Puls geschilderten Probleme aufgetreten seien und bittet ihn, einen Beispielsfall zu nennen. - Abg. Puls widerspricht Abg. Hinrichsen und erklärt, es sei falsch, dass die großen Fraktionen durch den neuen § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung bevorzugt würden.

AL Gudat erklärt, es falle ihm jetzt schwer, auf Anhieb einzelne Gemeinden zu benennen, die die von Abg. Puls geschilderten Probleme angesprochen hätten. Aus zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Landesverbände könne er jedoch sagen, dass das ein Problem darstelle. Dies führe dazu, dass die Verwaltungen inzwischen überlegten, ob und welche personenbezogenen oder betriebsbezogenen Informationen und Daten überhaupt noch an einen Ausschuss gegeben werden könnten, weil diese im Einzelfall einen sehr großen Zulauf hätten. Es sei festzustellen, dass eine beliebige Ausweitung der Ausschüsse in der praktischen Arbeit sehr schwierig und zum Teil sogar hinderlich sei.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass sie bei einer alternativen Abstimmung im Plenum keiner der Vorlagen zustimmen werde.

In alternativer Abstimmung zwischen dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/3470, und dem Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5299, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Umdrucks 15/5299.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/84

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den **Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/175, 15/222, 15/315 bis 15/317, 15/324, 15/368,  
15/370, 15/373, 15/375, 15/400, 15/401, 15/461

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LaPLaG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3472

(überwiesen am 17. Juni 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4665, 15/4669, 15/4670, 15/4676, 15/4691, 15/4696,  
15/4737, 15/4746, 15/4758, 15/4767, 15/4786, 15/4810,  
15/4811, 15/4813, 15/4820, 15/4826, 15/4832, 15/4940,  
15/5001, 15/5027, 15/5205

Abg. Puls erklärt, dass es noch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen gebe und bittet darum, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3838

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 15/3858

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss**  
und den Wirtschaftsausschuss)

In alternativer Abstimmung zwischen dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Drucksache 15/3838, und dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Drucksache 15/3858, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3838. Damit empfiehlt er gleichzeitig dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Drucksache 15/3858.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des  
Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3653

(überwiesen am 24. September 2004)

hierzu: Umdrucke 15/5011 bis 15/5015, 15/5057, 15/5082, 15/5120, 15/5122,  
15/5132 bis 15/5134, 15/5147, 15/5156, 15/5163, 15/5179

Abg. Rother weist darauf hin, dass sich die Fraktionen noch in einem Abstimmungsprozess bezüglich der Vorlage befänden und bittet darum, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3187 (neu)

**b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3188

(überwiesen am 18. Februar 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4186, 15/4195

Abg. Lehnert schlägt vor, auch die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

RD Dr. Caspar verweist auf die aktuelle Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden sei, Umdruck 15/5360, und bietet dem Ausschuss an, darüber hinaus bis zur nächsten Sitzung noch einmal einen detaillierteren Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Abg. Puls begrüßt diesen Vorschlag und stellt noch einmal die Schwierigkeit des Vorhabens, dem vom Grundsatz her alle Fraktionen zustimmen könnten, dar. Das Problem an dem von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf bestehe darin, dass dieser sich an dem bayerischen Entwurf orientiere, Schleswig-Holstein jedoch verfassungsmäßig andere Voraussetzungen habe. Aus diesem Grund habe er im Einvernehmen mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der CDU auch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt.

Abg. Dr. Wadephul fragt nach den Konsequenzen des im Papier des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 15/5360, vorgeschlagenen Formulierungsvorschlages für Artikel 22 Abs. 2 der Landesverfassung, insbesondere danach, welche Konsequenzen ein möglicher Verstoß gegen die dort normierte Berücksichtigungspflicht durch die Landesregierung haben könne. Ihm sei der Regelungsgehalt dieser Vorschrift nicht ganz klar.

Abg. Puls weist darauf hin, dass dieser Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes von der Fraktion der SPD noch nicht abschließend geprüft worden sei. Er schließe sich der Auffassung von Abg. Dr. Wadehul an, dass man die Verfassung möglichst wenig belasten solle.

Abg. Fröhlich begrüßt den Formulierungsvorschlag für einen neuen Absatz 2 der Landesverfassung und erklärt, damit werde genau das erreicht, was sich die Abgeordneten immer gewünscht hätten, nämlich dass die Landesregierung die von einem Ausschuss oder Parlamentariern zu Protokoll gegebenen Vorschläge und Zielsetzungen in ihren Verhandlungen auch berücksichtige.

RD Dr. Caspar weist darauf hin, dass der Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes zu dieser Formulierung weniger auf inhaltliche Aspekte, sondern mehr auf formalen Hintergründen beruhe. Eine Änderung der Verfassung sei sicherlich nicht zwingend notwendig. Man könne aber sagen, wenn man ein solches Recht des Parlamentes in einem Gesetz festschreibe, mache es auch Sinn, das organschaftliche Recht in der Verfassung zu verankern. Welche Folgen eine Verletzung dieser Vorschrift in Artikel 22 Abs. 2 Landesverfassung haben könne - damit geht er auf die Frage von Abg. Dr. Wadehul ein -, sei nicht so einfach zu beantworten. Es könne nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass ein Handeln der Regierung, das Empfehlungen der Parlamentarier entgegenstehe, automatisch nichtig sei. Diese Frage sei jedoch bisher nicht Gegenstand der Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes gewesen.

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt und beauftragt den Wissenschaftlichen Dienst, noch einmal eine detailliertere Stellungnahme abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3752

(überwiesen am 11. November 2004)

hierzu: Umdruck 15/5260 bis 15/5264, 15/5280, 15/5288, 15/5296, 15/5311,  
15/5312, 15/5328, 15/5331, 15/5332, 15/5334, 15/5338,  
15/5349

Abg. Dr. Garg erklärt, der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte eine ganze Menge von Vorschlägen, die die Fraktion der FDP mittragen könne. Zwei Dinge fehlten jedoch aus Sicht der FDP-Fraktion, zum einen die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung und zum anderen das ruhende Mandat für Mitglieder der Landesregierung. Deshalb habe die Fraktion der FDP einen Änderungsantrag vorgelegt, Umdruck 15/5349. Die Fraktion der FDP werde das Gesamtpaket mittragen, wenn auch die zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen von den anderen Fraktionen mitgetragen werden sollten. Sollte dies nicht der Fall sein, werde sie sich bei der Endabstimmung enthalten.

Abg. Fröhlich verweist auf ihren Redebeitrag im Plenum zur ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs und erklärt, darin habe sie ihre persönliche Meinung gerade auch zu den Vorschlägen der FDP zum Ausdruck gebracht. Diese finde sich leider in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wieder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde jedoch die vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung nicht platzen lassen, wenn diese zusätzlichen Forderungen nicht aufgenommen werden.

Abg. Puls bittet vor dem Hintergrund des neu vorgelegten Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Umdruck 15/5349, und weiterem Beratungsbedarf noch einmal um Vertagung der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung.

Abg. Schlie erklärt, die CDU-Fraktion habe in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf ihre Auffassung deutlich gemacht, dass sie unabhängig von den Details in dieser Legislaturperiode einer Verfassungsänderung nicht mehr zustimmen werde.

Der Ausschuss beschließt, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu entsprechen und seine Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Integration**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1182, 15/1205, 15/1694, 15/1870, 15/1871, 15/1926,  
15/1927, 15/1938, 15/1939, 15/1960 (neu) bis 15/1963,  
15/1967, 15/1968, 15/1970, 15/2000, 15/2233, 15/2251 bis  
15/2253, 15/2258, 15/2267, 15/2275, 15/2300, 15/2316,  
15/2369, 15/2381, 15/3062, 15/3406, 15/3616, 15/5358

Abg. Puls stellt kurz den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5358, vor, in dem die Beschlussempfehlungen der beteiligten Ausschüsse Wirtschaftsausschuss und Bildungsausschuss aufgenommen und zusammengefasst worden seien. Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der CDU in der dem Änderungsantrag, Umdruck 15/5358, entsprechenden Form.

Abg. Lehnert beantragt, auch diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Landesjustizverwaltungskostengesetz - LJVKostG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3800

(überwiesen am 17. Dezember 2004)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Landesjustizverwaltungskostengesetz, Drucksache 15/3800.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsrechtsanpassungsgesetz - VerjRAnpG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3801

(überwiesen am 17. Dezember 2004)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs der Landesregierung zum Verjährungsrechtsanpassungsgesetz, Drucksache 15/3801, zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Insolvenzordnung (AGInsOÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3835

(überwiesen am 17. Dezember 2004)

Einstimmig empfehlen die Ausschussmitglieder dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung, Drucksache 15/3835.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3561 (neu)

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4978, 15/4987, 15/5019, 15/5020, 15/5038, 15/5043 bis 15/5045, 15/5048, 15/5050, 15/5055, 15/5062, 15/5066 bis 15/5068, 15/5081, 15/5105, 15/5128, 15/5129, 15/5143, 15/5168, 15/5200, 15/5216 (neu), 15/5229, 15/5231, 15/5293, 15/5315, 15/5359

Abg. Schlosser-Keichel stellt kurz die Änderungen in dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5359, gegenüber dem früher vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5315, dar und weist darauf hin, dass diese im Text fett hervorgehoben worden seien.

Abg. Dr. Garg weist auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 15/5293, hin. - Abg. Fröhlich macht darauf aufmerksam, dass die von der FDP-Fraktion beantragte Änderung für § 13 des Bestattungsgesetzes sich eigentlich dadurch erledigt habe, dass von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Änderungsantrag jetzt vorgeschlagen werde, den Satz 2 des § 13 ganz zu streichen.

Abg. Dr. Garg erklärt, vor diesem Hintergrund ziehe die Fraktion der FDP ihren Änderungsantrag zurück.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem vorgelegten Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5359, zu. Er empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG), Drucksache 15/3561 (neu), dem Landtag in der dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5359, entsprechenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3852

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, dem federführenden Sozialausschuss die Verfahrensleitung zu überlassen. Er macht deutlich, dass aus seiner Sicht in diesem Zusammenhang die Durchführung einer Anhörung angezeigt sei.

Abg. Fröhlich schließt sich dem an und erklärt, auch aus ihrer Sicht sei hier die Durchführung einer Anhörung erforderlich.

Abg. Dr. Garg gibt zu bedenken, dass die Durchführung einer Anhörung vor dem Hintergrund der knappen Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode schwierig zu organisieren sei. Aus Sicht der FDP-Fraktion spreche selbstverständlich nichts dagegen, das weitere Verfahren federführend dem Sozialausschuss zu überlassen. Ihm liege jedoch sehr daran, dass dieser Antrag nicht der Diskontinuität zum Opfer falle.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem federführenden Sozialausschuss, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten, Drucksache 15/3852, eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3855

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Garg kündigt an, dass sein Kollege im federführenden Bildungsausschuss einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorlegen werde. Deshalb werde er sich in der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

Bei Enthaltung der Stimme der FDP empfehlen die übrigen Mitglieder des Ausschusses vorbehaltlich etwaiger Änderungen dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes, Drucksache 15/3855, zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3840

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch ihn einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004, Drucksache 15/3840, anzunehmen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3833

(überwiesen am 15. Dezember 2004)

hierzu: Umdrucke 15/5335, 15/5355, 15/5357

Abg. Böhrk begründet kurz den von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 15/5355.

Abg. Lehnert erklärt, dass die CDU-Fraktion die in dem Änderungsantrag heute als Tischvorlage vorgelegten Punkte so schnell nicht prüfen könne und bittet deshalb darum, entweder die Abstimmung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben, alternativ kündigt er an, dass sich die CDU-Fraktion heute der Stimme enthalten werde und die im vorgelegten Änderungsantrag enthaltenen Punkte noch einmal prüfen werde.

In der anschließenden Abstimmung lehnen die Ausschussmitglieder mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den von der CDU vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 15/5357, ab.

Der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag zum Gesetzentwurf, 15/5355, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU angenommen.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 15/3833, in der durch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefundenen Fassung, Umdruck 15/5355, anzunehmen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise**

Antrag des Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)  
Umdruck 15/5336

hierzu: Umdruck 15/5337

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls verweist auf das Schreiben des Ministeriums und den darin enthaltenen Gesetzentwurf, Umdruck 15/5337, und bietet an - sollten alle Fraktionen den Vorschlag des Innenministers begrüßen, noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Änderung des Personalausweisgesetzes durchzuführen -, dass dann die SPD-Fraktion versuchen werde, hierzu einen interfraktionellen Gesetzentwurf vorzubereiten.

AL Dr. Lutz stellt noch einmal den Sachverhalt dar, der eine Anpassung des Gesetzes erforderlich mache. Im Moment könne nur die örtlich zuständige Behörde für einen Einwohner nach einem Umzug die Adressänderung auf dem Personalausweis vermerken. Durch den Gesetzentwurf solle es ermöglicht werden, dass nicht nur weitere Behörden, sondern in Zukunft - wenn das E-Government weiter Einzug gehalten haben werde - auch ein Bürger selbst die Ummeldung per Internet vornehmen und dann auch den von der Behörde zugeschickten Aufkleber mit der Adressänderung selbst auf den Personalausweis aufbringen dürfe.

Die Ausschussmitglieder unterstützen dieses Gesetzesvorhaben und bitten Abg. Puls, einen entsprechenden interfraktionellen Gesetzentwurf vorzubereiten.

Punkt 18 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss legt fest, während der Plenartagung am 26. Januar 2004, 14 Uhr, eine zusätzliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses durchzuführen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers zur Verletzung einer Polizeibeamtin bei einer Übung mit Wasserwerfern bei der Bereitschaftspolizei in Eutin**

Umdruck 15/5310

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GeschO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 20 der Tagesordnung:

**Petition 2186-15-a  
Naturschutz; Mobilheime**

Umdruck 15/5309

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GeschO in nicht öffentlicher Sitzung beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin